

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 44	Ausgegeben in Lüdenscheid am 22.10.2025	Jahrgang 2025
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis			
13.10.2025	Stadt Neuenrade	Kommunalwahl am 14.09.2025 Ersatzbestimmung einer Vertreterin für den Rat der Stadt Neuenrade	1424
20.10.2025	Stadt Iserlohn	4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 154/1 „Rauhe Hardt / Ost“ Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlich- keit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	1424
30.09.2025	Stadt Balve	Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in der Stadt Balve am 14.09.2025	1427
30.09.2025	Stadt Balve	Bekanntmachung des Ergebnisses der Ratswahl der Stadt Balve am 14.09.2025	1428
14.10.2025	Stadt Kierspe	Sitzung des Rates der Stadt am 28.10.2025	1431
16.10.2025	Stadt Iserlohn	Ersatzbestimmung einer Vertreterin für den Rat der Stadt Iserlohn	1431
16.10.2025	Stadt Lüdenscheid	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 843 „Wiesenstraße“ sowie die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes	1432
15.10.2025	Zweckverband für Abfallbeseitigung, Iserlohn	Sitzung der Verbandsversammlung des Zweck- verbandes für Abfallbeseitigung am 29.10.2025	1435
20.10.2025	Stadt Neuenrade	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	1435
15.10.2025	Stadt Plettenberg	Hinweisbekanntmachung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“	1436
20.10.2025	Stadt Lüdenscheid	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Lüdenscheid vom 20.10.2025	1436



**Kommunalwahl am 14.09.2025
Ersatzbestimmung einer Vertreterin für
den Rat der Stadt Neuenrade**

Herr Volker Klüter, 58809 Neuenrade, hat mit Erklärung vom 22.09.2025 die Wahl zum Bürgermeister der Stadt Neuenrade angenommen. Damit verliert er gemäß § 37 Nr. 6 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (KWahlG) seinen bei der Kommunalwahl am 14.09.2025 erworbenen Sitz im Rat der Stadt Neuenrade.

Gemäß § 45 Abs. 2 KWahlG tritt als Nachfolgerin aus der Reserveliste der CDU Frau Melanie Klüppel, Borke-talstraße 25, 58809 Neuenrade, ab 01.11.2025 in den Rat der Stadt Neuenrade ein.

Gegen diese Entscheidung können gem. § 39 Abs. 1 KWahlG jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Neuenrade, Alte Burg 1, 58809 Neuenrade, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Neuenrade, 13.10.2025

gez. Antonius Wiesemann
Wahlleiter

ISERLOHN.
wald | stadt | heimat

**4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 154/1
„Rauhe Hardt / Ost“ - Aufstellungsbeschluss gem.
§ 2 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3
Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 26.09.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Für den im beigefügten Lageplan dargestellten Bereich wird die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 154/1 „Rauhe Hardt / Ost“ gem. § 2 BauGB beschlossen. Der Lageplan wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Ziel der Planung

Um die Möglichkeit für zusätzliche Wohneinheiten im Baugebiet „Rauhe Hardt“ zu schaffen ist geplant, im Rahmen des Vorentwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 154/1 die bisher festgesetzte Vorgartenfläche nun teilweise zur Nutzung als Stellplatz freizugeben. Aufgrund der bestehenden Grundstückszuschnitte ist oftmals bei der Planung einer zweiten Wohneinheit auf dem Grundstück kein Platz für die Ausweisung der dafür erforderlichen Stellplätze. Daher soll im Rahmen der Änderung ermöglicht werden, ausnahmsweise je Grundstück maximal einen Stellplatz nach Einzelfallprüfung in der Vorgartenfläche realisieren zu können.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung des Bauleitplanverfahrens verfügbar und können während der frühzeitigen Beteiligung eingesehen werden:

- Vorentwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans
- Vorentwurf der Begründung (Teil A)
- Vorentwurf des Umweltberichts (Teil B)

Die Einsichtnahme und die Abgabe von Stellungnahmen ist in der Zeit vom 30.10.2025 bis zum 21.11.2025 möglich unter:

<https://www.iserlohn.de/wirtschaft-stadtentwicklung/bebauungsplaene/bauleitplaene-im-verfahren>

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse: „bauleitplanung@iserlohn.de“ vorgebracht werden.

Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt.

Der Planvorentwurf liegt zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im gleichen Zeitraum im Stadthaus Bömberg, Bömberggring 37, 58636 Iserlohn (eine Terminvereinbarung ist zu empfehlen, Frau Schwarz, Tel 02371-217 2354) aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass der nach dieser Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitete Bebauungsplanvorentwurf noch einmal öffentlich ausgelegt wird. Zu diesem Vorentwurf können während der Auslegungsfrist ebenfalls Anregungen vorgebracht werden. Die öffentliche Auslegung wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Iserlohn, 20.10.2025

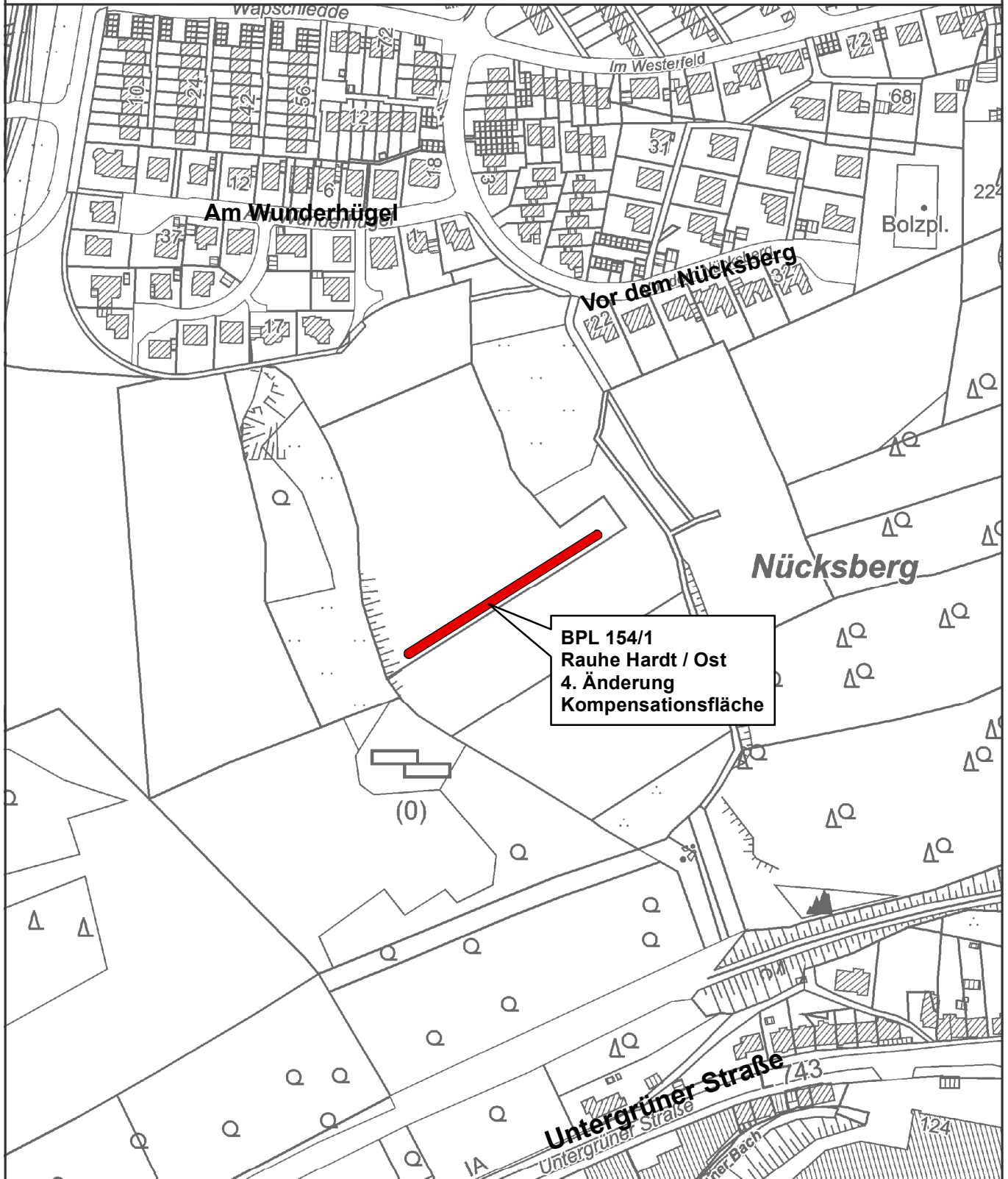
Michael Joithe
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr.154/1

4. Änderung

Rauhe Hardt / Ost

Kompensationsfläche

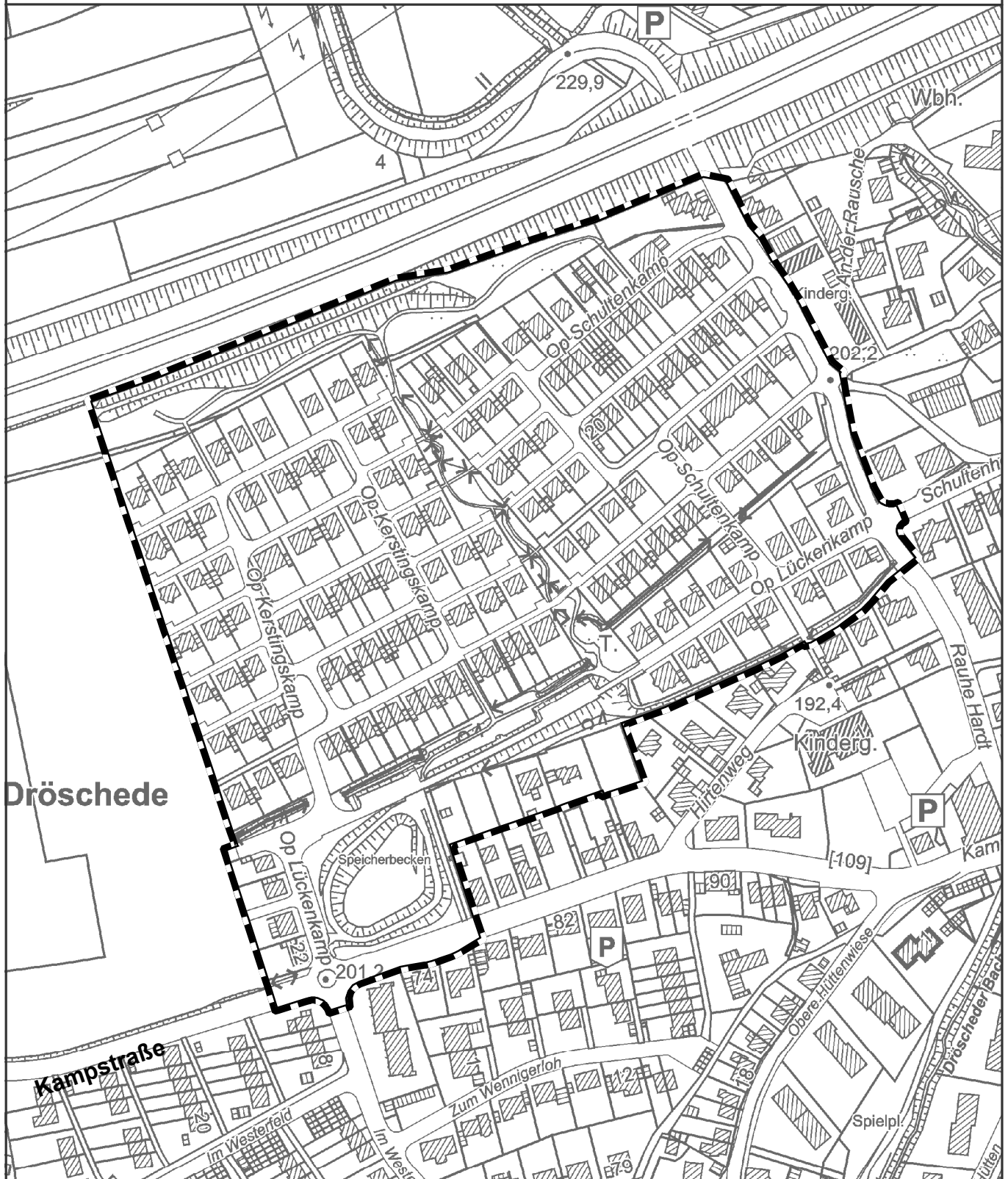


Abgrenzung des Plangebietes — — — — —

Bebauungsplan Nr.154/1

4. Änderung

Rauhe Hardt / Ost



Abgrenzung des Plangebietes — — — — —

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
der Stadt Balve am 14.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	9.152
Wähler/innen	5.727
Ungültige Stimmen	143
Gültige Stimmen	5.584

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Mühling, Hubertus 1965, Fröndenberg/Ruhr Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	58802 Balve h.muehling@balve.de	3.766
2. Schnadt, Lorenz 1959, Menden (Sauerland) Unabhängige Wählergemeinschaft (UWG)	58802 Balve lorenz.schnadt@gmx.de	1.818

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Mühling, Hubertus (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 3.766 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **15.11.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Balve, den 30.09.2025

Der Wahlleiter

gez. Flöper

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Ratswahl festgestellt hat, wird dieses gem. § 35 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. § 63 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	9.152
Wähler/innen	5.729
Ungültige Stimmen	126
Gültige Stimmen	5.603

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
CDU	3.457	61,70
UWG	1.697	30,29
SPD	449	8,01
Insgesamt	5.603	100

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

1. in den Wahlbezirken

Wahlbezirk	Bewerber/in	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
1/0 Grundschule Balve I WBZ 1	Roland, Jörg, CDU	1964	Esborn jetzt Wetter (Ruhr)	58802 Balve joerg.roland@cdu-balve.de
2/0 Grundschule Balve II WBZ 2	Willmes, Theodor, CDU	1948	Balve	58802 Balve theodorwillmes@t-online.de
3/0 Bürgerhaus am Platze WBZ 3	Jedowski, Mathias, CDU	1990	Altena (Westf.)	58802 Balve mathias.jedowski@cdu-balve.de
4/0 Städt. Real- schule Balve - Klasse 07B- WBZ 4	Streiter, Matthias, CDU	1967	Balve	58802 Balve matthias.streiter@cdu-balve.de
5/0 Städt. Real- schule Balve - Klasse 09C- WBZ 5	Gemke, Stephan, CDU	1987	Balve	58802 Balve stephan.gemke@cdu-balve.de
6/0 Innenstadtbüro der Stadt Balve WBZ 6	Schmale, Dominic, CDU	1980	Balve	58802 Balve dominic.schmale@cdu-balve.de
7/0 SOKOLADE Seminarraum WBZ 7	Sauer, Klaus, CDU	1960	Balve	58802 Balve klaus.sauer@cdu-balve.de
8/0 Pfarrheim Mel- len WBZ 8	Schulze Tertilt, Daniel, CDU	1986	Balve	58802 Balve daniel.schulzetertilt@cdu-balve.de

Wahlbezirk	Bewerber/in	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
9/0 Integrations- zentrum Beckum WBZ 9	Bathe, David, CDU	1998	Hamm (Westf.)	58802 Balve david.bathe@cdu-balve.de
10/0 Grundschule Beckum WBZ 10	Lürbke, Heinz, CDU	1967	Balve	58802 Balve heiner.luerbke@cdu-balve.de
11/0 Schützen- halle Volkringhau- sen WBZ 11	Schweitzer, Hubertus, CDU	1965	Balve	58802 Balve hubertus.schweitzer@cdu-balve.de
12/0 Kindergarten Eisborn WBZ 12	Peters, Simon, CDU	1986	Iserlohn	58802 Balve simon.peters@cdu-balve.de
13/0 Grundschule Garbeck I WBZ 13	Böhm, Dennis, CDU	1992	Werdohl	58802 Balve dennis.boehm@cdu-balve.de
14/0 Grundschule Garbeck II WBZ 14	Gaberle, Linda, CDU	1988	Siegen	58802 Balve linda.gaberle@cdu-balve.de
15/0 Kath. Pfarr- und Jugendheim Garbeck I WBZ 15	Schulte, Alexan- der, CDU	1978	Iserlohn	58802 Balve alexander.schulte@cdu-balve.de
16/0 Kath. Pfarr- und Jugendheim Garbeck II WBZ 16	Volmer, Marco, CDU	1992	Wickede (Ruhr)	58802 Balve marco.volmer@cdu-balve.de

2. aus den Reservelisten

Partei / Wähler- gruppe	Kandidat Mandat	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
CDU	Sauer, Hubert Reservelistenplatz 17	1974	Wickede (Ruhr)	58802 Balve hubert.sauer@cdu-balve.de
CDU	Hoffmann-Hiester- mann, Claudia Reservelistenplatz 18	1977	Solingen	58802 Balve claudia.hoffmann-hiesterman- n@cdu-balve.de
CDU	Jost, Patrick Reservelistenplatz 19	1989	Menden (Sauerland)	58802 Balve patrick.jost@cdu-balve.de
UWG	Smid, Bernd Reservelistenplatz 1	1965	Balve	58802 Balve bernd.smid@gmx.de
UWG	Schnadt, Lorenz Reservelistenplatz 2	1959	Menden (Sauerland)	58802 Balve lorenz.schnadt@gmx.de
UWG	Hoffmann, Domi- nik Reservelistenplatz 3	1983	LenneStadt	58802 Balve Dominik.Hoffmann@web.de
UWG	Falkenbach, Dirk Reservelistenplatz 4	1977	Iserlohn	58802 Balve dirk_falkenbach@gmx.de

Partei / Wählergruppe	Kandidat Mandat	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
UWG	Schnadt, Susanne Reservelistenplatz 5	1968	Mönchen- gladbach	58802 Balve susanne.schnadt@gmx.de
UWG	Prumbaum, Rainer Reservelistenplatz 6	1969	Menden (Sauerland)	58802 Balve Rainerprumbaum@aol.com
UWG	Schulte, Barbara Reservelistenplatz 7	1960	Balve	58802 Balve barbara-schulte.buero@gmx.de
UWG	Vogtmann, Thomas Reservelistenplatz 8	1966	Balve	58802 Balve thomas.vogtmann@web.de
UWG	Glasmacher, Lukas Reservelistenplatz 9	1985	Balve	58802 Balve lukas_glasmacher@yahoo.de
UWG	Stracke, Carsten Reservelistenplatz 10	1978	Balve	58802 Balve carsten_stracke@web.de
SPD	Schmidt, Sigrid Reservelistenplatz 1	1966	Balve	58802 Balve sigrid_schmidt@me.com
SPD	Schmidt, Cay Reservelistenplatz 2	1960	Hagen	58802 Balve cayschmidt@me.com
SPD	Paul, Sven Reservelistenplatz 3	1976	Iserlohn	58802 Balve paul-sven2@gmx.de

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **15.11.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Balve, den 30.09.2025

Der Wahlleiter

gez. Flöper

28. Sitzung des Rates der Stadt Kierspe

Am 28.10.2025, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal der Stadt Kierspe, Springerweg 21, 58566 Kierspe, die 28. Sitzung des Rates der Stadt Kierspe statt.

Tagesordnung:

1. Öffentlicher Teil

- | | | |
|--------|--|--------|
| 1.1. | Erste Stunde der Öffentlichkeit/Einwohnerfragestunde | |
| 1.2. | Sachstandsbericht bzw. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen | |
| 1.3. | Verleihung Heimat-Preis 2025 | 734/11 |
| 1.4. | Aktuelle Verkehrssituation in Kierspe | |
| 1.5. | Bebauungsplan Nr. 92 „Haunerbusch I“; Aufstellungsbeschluss | 717/11 |
| 1.6. | Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 | 733/11 |
| 1.7. | Gebührenkalkulationen 2026 | |
| 1.7.1. | Straßenreinigung | 727/11 |
| 1.7.2. | Abfallbeseitigung | 728/11 |
| 1.7.3. | Bestattungswesen | 729/11 |
| 1.7.4. | Abwasserbeseitigung | 730/11 |
| 1.7.5. | Entsorgung von Grundstücks-entwässerungsanlagen | 731/11 |
| 1.8. | Mitteilungen | |
| 1.9. | Anfragen | |
| 1.10. | Zweite Stunde der Öffentlichkeit / Einwohnerfragestunde | |

2. Nichtöffentlicher Teil

- | | |
|------|--|
| 2.1. | Sachstandsbericht bzw. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen |
| 2.2. | Beteiligungsangelegenheiten |
| 2.3. | Mitteilungen |
| 2.4. | Anfragen |
| 2.5. | Aufhebung der Schweigepflicht |

Kierspe, 14.10.2025

Olaf Stelse
Bürgermeister

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch über das Internet, Homepage der Stadt Kierspe, unter www.kierspe.de (Rathaus > Verwaltung > Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW.S.454, ber. S.509 und 1999 S.70), in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit bekannt gemacht, dass gemäß § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes

Frau Micelline Mona Prochnow, Berliner Allee 61, 58642 Iserlohn,

die auf Platz 13 der Reserveliste der Wählergemeinschaft Die Iserlohner e.V. steht, Mitglied der Vertretung der Stadt Iserlohn geworden ist. Zunächst hatte Herr Michael Joithe, welcher auf Platz 1 der Liste stand, auf Grund seiner Wahl zum Bürgermeister auf sein Ratsmandat verzichtet. Laut Reserveliste wäre der auf Platz 12 der Reserveliste folgende Herr Nico Rahmer nachgerückt, der jedoch ebenfalls den Verzicht auf sein Ratsmandat erklärte.

Gegen diese Entscheidung können gem. § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit und Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Iserlohn, 16.10.2025

Stadt Iserlohn
Der Wahlleiter

Wojtek



**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 843 „Wiesenstraße“ sowie
die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes**

Der Stadtplanungsausschuss der Stadt Lüdenscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.09.2025 Folgendes beschlossen:

Beschluss:

- I. Abweichend vom Aufstellungsbeschluss vom 12.05.2021 ist der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 843 „Wiesenstraße“ sowie der Geltungsbereich der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes um südlich der Wiesenstraße gelegene, brachliegende Gewerbeflächen reduziert worden und hat nunmehr den nachstehend skizzierten Geltungsbereich:



- II. Der Stadtplanungsausschuss beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lüdenscheid einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes und der wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017- BGBl. I S. 3634, das zuletzt durch den Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 – BGBl. 2023 I Nr. 394 geändert wurde). Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind von der Auslegung zu benachrichtigen und parallel zu beteiligen.
- III. Der Stadtplanungsausschuss beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 843 „Wiesenstraße“ einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes und der wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017- BGBl. I S. 3634, das zuletzt durch den Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 – BGBl. 2023 I Nr. 394 geändert wurde). Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind von der Auslegung zu benachrichtigen und parallel zu beteiligen.
- IV. Der Stadtplanungsausschuss nimmt die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange sowie die dazugehörigen Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bebauungsplan-Entwurf Nr. 843 „Wiesenstraße“ sowie der Entwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung, aus dem der räumliche Geltungsbereich hervorgeht, hängen zum Zeitpunkt des Beschlusses im Sitzungssaal aus.

Ziel der Planung

Südlich der Wiesenstraße befinden sich brach gefallene Betriebsflächen der Firma Novelis, die durch den Bebauungsplan Nr. 648 „Nördlich Wiesenstraße“ – rechtsverbindlich seit dem 10.09.1994 – als eingeschränktes Industriegebiet (Gl e) festgesetzt sind. Auf der Grundlage eines städtebaulichen Rahmenplanes soll auf dieser ehemaligen Gewerbefläche ein Wohngebiet mit Mehrfamilienwohnhäusern, eine Kindertagesstätte, ein Lebensmittelmarkt, ein Kinderspielplatz und eine quartiersbezogene Gemeinschaftsfläche entstehen. Aufgrund des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 648 ist eine Wohnnutzung im dortigen Plangebiet bauplanungsrechtlich derzeit nicht zulässig. Um dort eine Wohnfolgenutzung zu ermöglichen, ist eine Überplanung der Gle-Flächen in Richtung eines Wohngebietes (WA) und folglich die Änderung des Planungsrechtes erforderlich. Diesem städtebaulichen Zweck dienen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 843 „Wiesenstraße“ sowie die damit verbundene Einleitung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes. Beide Verfahren werden im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt. Hierzu wurden im Stadtplanungsausschuss am 12.05.2021 die entsprechenden Aufstellungs- und Einleitungsbeschlüsse gefasst.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 843 „Wiesenstraße“ sowie der 19. Flächennutzungsplanänderung in diesem Geltungsbereich einschließlich der Begründung samt den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit

**vom 3. November 2025 bis
einschließlich 5. Dezember 2025**

täglich während folgender Zeiten **Montag bis Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr** im Rathaus der Stadt Lüdenscheid, Fachdienst Bauleitplanung und Städtebau, Rathausplatz 2, in den Glasvitriolen zwischen den Räumen 534 und 537, öffentlich aus.

Alle auszulegenden Unterlagen und diese Bekanntmachung stehen unter den nachfolgenden Verlinkungen zur Verfügung:

Bebauungsplan Nr. 843 „Wiesenstraße“
<https://www.o-sp.de/luedenscheid/plan?pid=61879>

19. Flächennutzungsplanänderung
<https://www.o-sp.de/luedenscheid/plan?pid=61880>

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger können sich während der Auslegungsfrist über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen zur Planung können vorgebracht werden und sollen gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB elektronisch übermittelt werden, können aber bei Bedarf auch auf anderem Wege abgegeben werden. Ergänzend zur elektronischen Übermittlung bestehen folgende Möglichkeiten der Stellungnahme:

- per Email an stadtplanung@luedenscheid.de,
- per Fax (02351/17-1714),
- auf dem Postweg oder
- beim Fachdienst Bauleitplanung und Städtebau mündlich zur Niederschrift.

Die DIN-Normen können beim Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, in gedruckter Form, auf elektronischem Datenträger oder per Download-Verfahren von der Internetseite www.beuth.de bezogen werden. Ebenso können diese sowie FLL-Richtlinien und Regelwerke der FGSV (z.B. ZTV Asphalt-StB 07/13) im Fachdienst Bauleitplanung und Städtebau bei der Stadt Lüdenscheid, Rathausplatz 2, 5. Etage eingesehen werden.

Es liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen sowie folgende Arten von umweltbezogenen Informationen vor, die dort ebenfalls eingesehen werden können:

- Begründung zur Bauleitplanung, in der die Ziele, Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planung dargelegt werden.
- Umweltprüfung / Umweltbericht mit einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei einer Durchführung der Planung bezogen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, biologische Vielfalt, Landschaft, Kultur- und Sachgüter.

Im Rahmen des Umweltberichtes wurde eine artenschutzrechtliche Vorprüfung der Stufe 1 und eine vertiefende Artenschutzprüfung der Stufe 2 durchgeführt, in der die Betroffenheit planungsrelevanter Tierarten wie Säugetiere, Vogelarten, Reptilien und Amphibien durch das Planvorhaben und möglich Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen untersucht wurden.

Der Umweltbericht kommt zu dem Ergebnis, dass aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (gewerbliche Brachfläche, bebautes und versiegeltes Gewerbegrundstück im innerstädtischen Bereich) mit der Bauleitplanung keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt werden als gering bewertet. Mit einer Verletzung oder Tötung von planungsrelevanten Tierarten oder mit einer Zerstörung von deren Niststätten ist nicht zu rechnen. Nach der Eingriffsbilanzierung des Umweltberichtes entsteht durch die Bauleitplanung kein Ausgleichserfordernis.

- Geräusch-Immissionsschutz-Gutachten des Ing.-Büros für Akustik und Lärm-Immissionsschutz Buchholz/Erbau-Röschel/Horstmann vom 18.05.2022 zum Straßenverkehrslärm, der auf das Plangebiet einwirkt. Auf der Ebene des Bebauungsplanes wurden für betroffene Wohngrundstücke passive Schallschutzmaßnahmen nach der DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ über verschiedene Lärmpegelbereiche festgesetzt, die eine Einhaltung der schalltechnischen Orientierungswerte sicherstellen und die Auswirkungen des Verkehrslärms innerhalb der Wohngebäude reduzieren.

- Geräusch-Immissionsschutz-Gutachten des Ing.-Büros für Akustik und Lärm-Immissionsschutz Buchholz/Erbau-Röschel/Horstmann vom 07.08.2023 und Ergänzungsgutachten vom 10.10.2024 um anhand schalltechnischer Untersuchungen und Berechnungen zu ermitteln, welche Betriebsgeräusche durch den Regel- und den Einsatzbetrieb der geplanten Feuer- und Rettungswache im Bereich der benachbarten schutzwürdigen Wohnnutzungen zu erwarten sind. Durch die Planung werden die Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse gewahrt.
- Vorabuntersuchung zum Geräusch-Immissionsschutz des Ing.-Büros für Akustik und Lärm-Immissionsschutz Buchholz/Erbau-Röschel/Horstmann vom 04.07.2024 zum geplanten Netto-Markt mit Wohnungen in den Obergeschossen.
- Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange. Schreiben des Märkischen Kreises vom 11.04.2025 mit Hinweisen zur Versickerung von Niederschlagswasser, zu Baumanpflanzungen im Plangebiet, zum Artenschutz und mit Hinweisen zum Altstandort des ehemaligen Gewerbebetriebes.
- Schreiben des Landesbetriebs Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Märkischen Sauerland vom 08.04.2025 mit Hinweisen zum forstrechtlichen Kompensationsbedarf.
- Schreiben des Stadtentwässerungsbetriebes Lüdenscheid Herscheid AöR vom 14.04.2025 mit Hinweisen zur wasserdurchlässigen Herstellung der Stellplatzoberflächen und zur öffentlichen Entwässerung des Plangebietes.
- Schreiben der SIHK zu Hagen vom 17.04.2025 mit Hinweisen zur Umwandlung des brach gefallenen gewerblichen Betriebsstandortes in ein Wohngebiet.
- Niederschrift über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Planentwurf, die am 17.12.2024 von der Stadtverwaltung durchgeführt wurde.

Hinweise

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können Stellungnahmen zum Planentwurf während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend zu dem Hinweis nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird nach § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen

der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die vorstehenden Beschlüsse zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 843 „Wiesenstraße“ sowie zur 19. Flächennutzungsplanänderung in diesem Geltungsbereich werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Gem. § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Beschlüsse des Stadtplanungsausschusses vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 16.10.2025

Der Bürgermeister
In Vertretung

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de unter der Rubrik „Rathaus und Bürger / Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Der Bebauungsplanentwurf sowie die 19. Flächennutzungsplanänderung können mit Begründung und Umweltbericht unter www.luedenscheid.de unter der Rubrik „Stadtentwicklung & Wirtschaft / Stadtplanung & Verkehr / Bauleitpläne der Stadt Lüdenscheid / Offenliegende Bebauungsplanentwürfe / Offenliegende Änderungen des Flächennutzungsplanes“ vom 03.11.2025 bis einschließlich 05.12.2025 eingesehen werden.



Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallbeseitigung

Am Mittwoch, dem 29.10.2025 um 13.00 Uhr, findet

**im Gebäude des Bringhofs Letmathe,
Untergrüner Straße 18, 58644 Iserlohn**

eine Verbandsversammlung des Zweckverbandes für
Abfallbeseitigung statt.

T A G E S O R D N U N G

I. Öffentlicher Teil

1. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024
hier: Feststellung des Entwurfes und Verweisung
zur Prüfung
2. Haushaltssatzung 2026
3. Verschiedenes
hier: Verabschiedung der stellvertretenden Ver-
bandsvorsteher

II. Nichtöffentlicher Teil

Im nichtöffentlichen Teil werden Personalangelegenhei-
ten behandelt.

Iserlohn, 15. Oktober 2025


Scheffler
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresab- schlusses einschließlich Entlastung des Bürger- meisters

Die Aufstellung des Jahresabschlusses der Stadt Neu-
enrade zum 31.12.2024 erfolgte nach den Vorschriften
der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nord-
rhein-Westfalen (GO NRW).

Gemäß § 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das
Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Rech-
nungsprüfungsausschuss der Stadt Neuenrade die
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ARTEMIS GmbH,
Sundern, mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum
31.12.2024 beauftragt. Die ARTEMIS GmbH erteilte am
06.06.2025 den uneingeschränkten Bestätigungsver-
merk. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt
Neuenrade hat sich dem uneingeschränkten Bestäti-
gungsvermerk in seiner Sitzung am 11.09.2025 ange-
schlossen.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Rechnungs-
prüfungsausschusses hat der Rat der Stadt Neuenrade
in seiner Sitzung am 08.10.2025 folgenden Beschluss
gefasst:

Der Rat der Stadt Neuenrade nimmt den Bericht des
Rechnungsprüfungsausschusses vom 11.09.2025 zu
dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2024, der
sich auf die durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
ARTEMIS GmbH, Sundern, durchgeführte Prüfung be-
zieht, zur Kenntnis.

Der Jahresabschluss der Stadt Neuenrade zum
31.12.2024 wird wie folgt festgestellt:

1. Die Bilanz der Stadt Neuenrade zum 31.12.2024
schließt ausgeglichen mit einer Bilanzsumme von
74.721.916,91 € ab.
2. Der in der Bilanz der Stadt Neuenrade zum
31.12.2024 ausgewiesene Bestand der Allge-
meinen Rücklage beläuft sich auf 20.366.785,45 €.
3. Der in der Bilanz der Stadt Neuenrade zum
31.12.2024 ausgewiesene Bestand der Ausgleichs-
rücklage beläuft sich auf 4.807.331,28 €.
4. Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom
01.01.2024 bis zum 31.12.2024 weist einen Jahres-
überschuss in Höhe von 3.340.255,69 € aus.
5. Die Finanzrechnung schließt mit einem Betrag von
5.346.822,27 €.

6. Der Lagebericht 2024 wird zur Kenntnis genommen.
7. Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 in Höhe von 3.340.255,69 € wird nach § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.
8. Dem Bürgermeister wird vorbehaltlos Entlastung erteilt.

2. Bekanntmachungsanordnung

Der Jahresabschluss der Stadt Neuenrade zum 31.12.2024 wird nach § 96 Abs. 2 S. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Stadt Neuenrade zum 31.12.2024 liegt zu jedermanns Einsichtnahme ab sofort bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus von Neuenrade, Alte Burg 1, Zimmer 12 – 14, öffentlich während der allgemeinen Öffnungszeiten aus:

montags – freitags	von 8⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr
und zusätzlich dienstags	von 14⁰⁰ bis 16⁰⁰ Uhr
und donnerstags	von 14⁰⁰ bis 17⁰⁰ Uhr

Neuenrade, 20. Oktober 2025

gez. Antonius Wiesemann
Bürgermeister

Hinweis:
Diese öffentliche Bekanntmachung kann auf der Homepage der Stadt Neuenrade unter www.neuenrade.de aufgerufen werden.



Plettenberg

Vier-Täler-Stadt

Hinweisbekanntmachung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“

Die Verbandsversammlung der Südwestfalen-IT hat in ihrer Sitzung am 03.07.2025 die 5. Änderung der Neufassung der Verbandssatzung vom 19.12.2017 beschlossen. Die Änderung ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 32 vom 09.08.2025 unter der lfd. Nr. 449 auf der Seite 325 bekannt gemacht worden. Auf die Bekanntmachung wird hiermit gemäß § 20 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) hingewiesen.

Plettenberg, 15.10.2025

gez. Schulte
Der Bürgermeister



Stadt
Lüdenscheid

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Lüdenscheid vom 20.10.2025

Aufgrund des § 6 Absatz 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV.NRW. S. 516) in Verbindung mit §§ 25 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehörden-gesetz (OBG) vom 13. Mai 1980 (GV.NW. S. 528) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung wird von der Stadt Lüdenscheid als örtliche Ordnungsbehörde durch Beschluss des Rates der Stadt Lüdenscheid vom 06.10.2025 folgende ordnungsbehördliche Verordnung für das Gebiet der Stadt Lüdenscheid erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen in Teilbereichen der Lüdenscheider Innenstadt dürfen am **07.12.2025** in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr zur Beratung und zum Verkauf geöffnet sein.

§ 2

Der von der Ladenöffnung betroffene Bereich erstreckt sich auf den markierten Bereich des in der Anlage befindlichen Lageplans.

§ 3

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 in Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeit berät oder verkauft.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 4

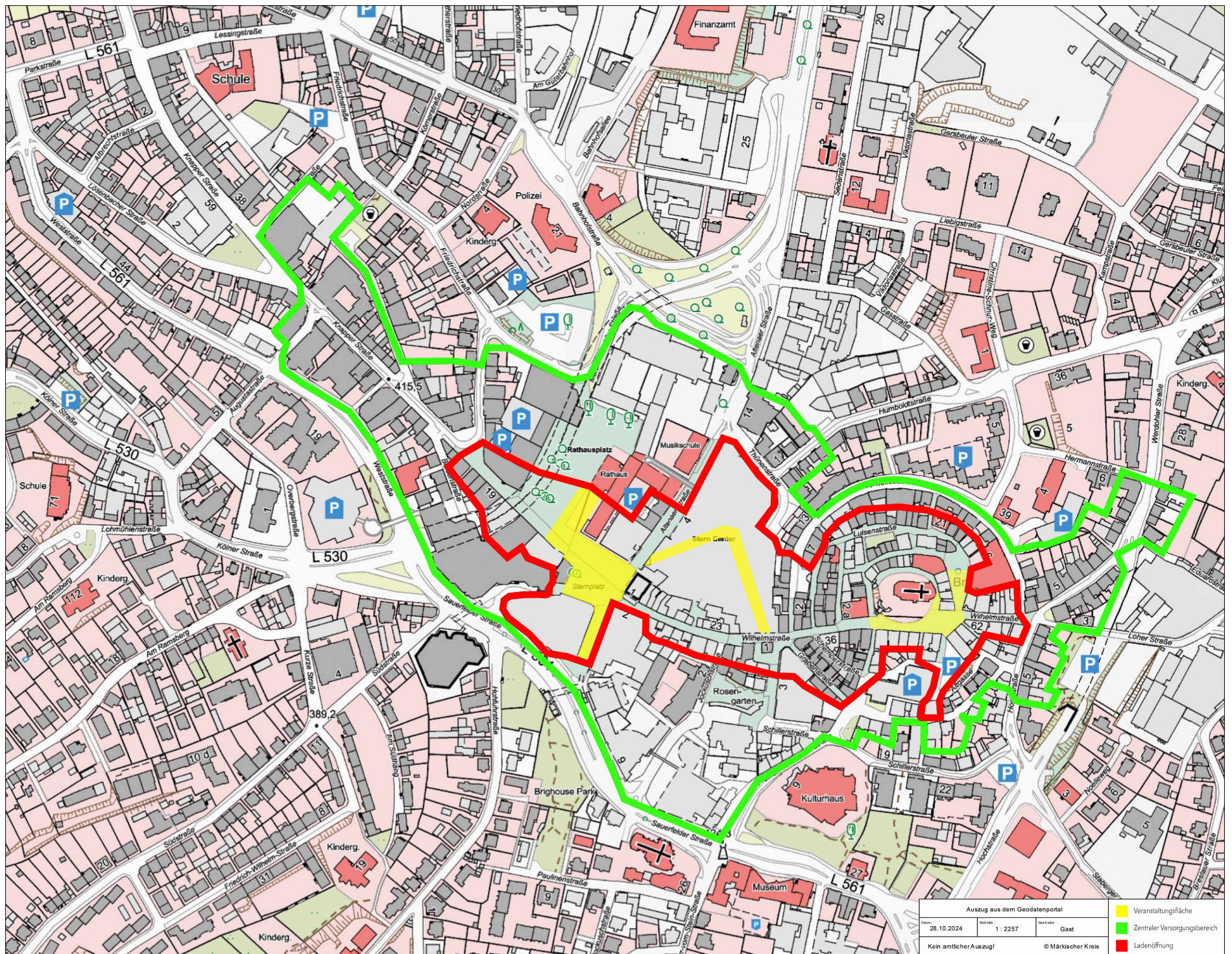
Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Lüdenscheid, 20.10.2025

Der Bürgermeister
Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de / Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen eingesehen werden.



Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzel Exemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzel Exemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.